



Schlichtungsstelle
nach dem Behinderten-
Gleichstellungsgesetz



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



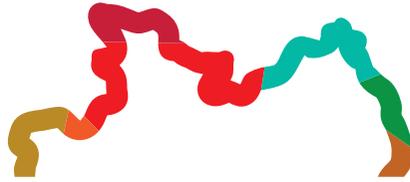
Schlichtungsstelle BGG

Jahres-Bericht 2022

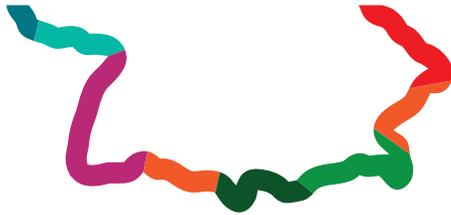
der Schlichtungsstelle BGG mit Gruß-Wort
von Jürgen Dusel, Behinderten-Beauftragter
der Bundes-Regierung

In Leichter Sprache





**DEMOKRATIE
BRAUCHT
INKLUSION**





Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

**Grußwort zum Jahres-Bericht 2022
von Jürgen Dusel,
Behinderten-Beauftragter
der Bundes-Regierung**



Liebe Leserinnen und Leser,

Die Schlichtungs-Stelle
gibt es seit dem Jahr 2016.

Bis jetzt haben wir schon mehr als 1.000 Schlichtungs-Anträge
bekommen.

Für mich ist das eine gute Nachricht.

Viele Menschen mit Behinderung
nutzen dieses kostenlose Angebot.

Es hilft ihnen dabei,

dass sie ihre Rechte durchsetzen können.

Die vielen Schlichtungs-Anträge zeigen aber auch:
Viele Bundes-Behörden
halten ihre Pflichten zur Barrierefreiheit nicht ein.
Viele Gebäude sind noch nicht barrierefrei.
Und oft sind auch Internetseiten
oder andere digitale Angebote nicht barrierefrei.

Es gibt Vorschriften und Gesetze
zur Barrierefreiheit im Internet.
Dazu gehört zum Beispiel:
Blinde Menschen müssen eine Internetseite bedienen können.
Es muss Informationen in Leichter Sprache geben.
Die Bundes-Behörden setzen die Vorschriften
aber oft nur zum Teil um.

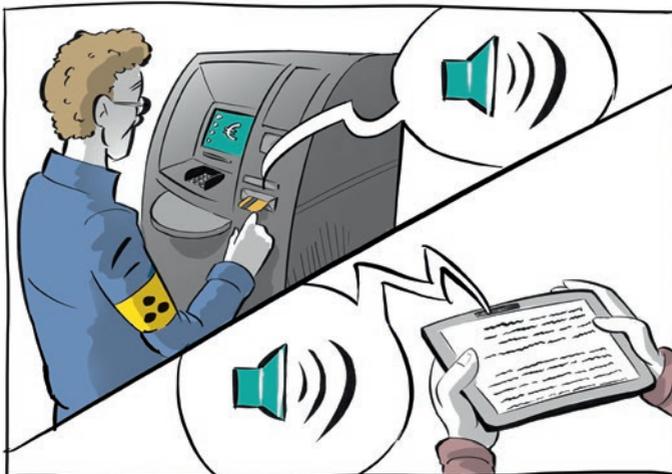
Wenn man digitale Angebote erstellt,
muss man die Barrierefreiheit von Anfang an einplanen.
Man muss sich auskennen
und die Vorschriften dazu kennen.
Es reicht nicht aus,
dass eine Internetseite schön aussieht.

Menschen mit Behinderung können
einen Schlichtungs-Antrag stellen.
wenn eine Internetseite nicht barrierefrei ist.
Für die Anbieter von der Internetseite
ist das oft viel mehr Arbeit.
Sie müssen die Fehler auf der Internetseite beseitigen.

In Zukunft werden die Menschen immer mehr Dinge
am Computer erledigen können.
Zum Beispiel Anträge stellen
oder Formulare ausfüllen.
Ich werde mich dafür einsetzen,
dass diese Dinge ohne Hindernisse möglich sind.

Ich werde mich auch dafür einsetzen,
dass es weiter Anträge und Formulare auf Papier gibt.
Und dass die Menschen sich weiter
persönlich beraten lassen können.
Das ist für viele Menschen wichtig.

In 2 Jahren gilt ein neues Gesetz.
Es sagt, dass auch Produkte und Dienst-Leistungen
von Firmen barrierefrei sein müssen.
Das sind zum Beispiel Internetseiten und Apps.
Bisher gibt es so ein Gesetz nur für Behörden.
Die Schlichtungs-Stelle ist dann
auch bei Streitigkeiten mit Firmen zuständig.



Es wird mehr Arbeit auf die Schlichtungs-Stelle zukommen.
Es ist wichtig,
dass die Schlichtungs-Stelle genügend Personal hat.
Nur dann kann sie auch in Zukunft
ihre Aufgaben gut schaffen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Dusel'.

Jürgen Dusel



Jahres-Bericht 2022



Die Schlichtungs-Stelle BGG schreibt jedes Jahr einen Bericht. Im Jahres-Bericht 2022 steht, was die Schlichtungs-Stelle im Jahr 2022 gemacht hat.



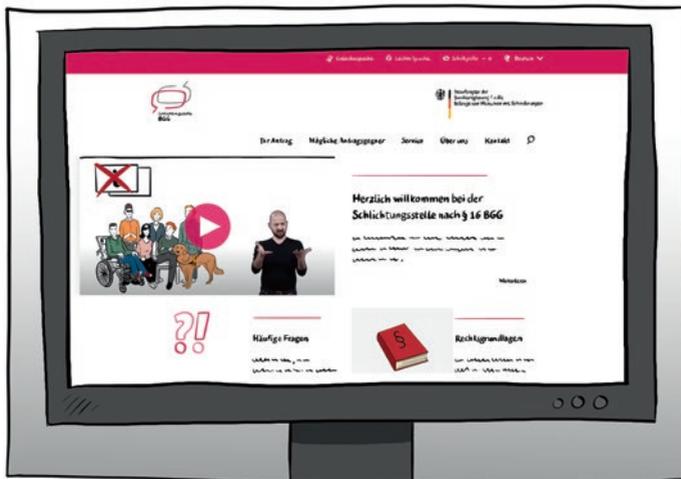
In dem ausführlichen Bericht steht:

- Welche Gesetze sind für die Arbeit der Schlichtungs-Stelle wichtig?
- Welche Bedingungen gelten für ein Schlichtungs-Verfahren?
- Wie läuft ein Schlichtungs-Verfahren ab?
- Welche Gesetze haben sich im letzten Jahr verändert?

- Welche Erfahrungen hat die Schlichtungs-Stelle letztes Jahr gemacht?
- Wie viele Anfragen hat die Schlichtungs-Stelle letztes Jahr bearbeitet?

Der Bericht beschreibt auch, wie die Schlichtungs-Stelle die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informiert.

Und im Bericht stehen ein paar Beispiel-Fälle.



Die wichtigsten Aufgaben im Jahr 2022:

Zusammen-Fassung

Die Schlichtungs-Stelle gibt es seit 6 Jahren.

Wir haben auch in diesem Jahr

viele verschiedene Aufgaben bearbeitet.

- Im Jahr 2022 gab es 189 Schlichtungs-Anträge.
- Insgesamt haben wir jetzt schon mehr als 1.000 Schlichtungs-Anträge bekommen.
- Wir waren nur bei der Hälfte von allen Schlichtungs-Anträgen zuständig.
- Bei fast 50 Schlichtungs-Anträgen konnten wir erreichen, dass sich die Seiten geeinigt haben.
- Die Schlichtungs-Gespräche haben wir oft am Computer gemacht. Das hat gut funktioniert.



Die meisten Schlichtungs-Anträge gab es wieder zum Thema Benachteiligungs-Verbot. Zum Beispiel weil Behörden Informationen oft nicht in Gebärden-Sprache oder in Leichter Sprache zu Verfügung stellen.

Die Internetseiten waren oft nicht barrierefrei. Wir haben uns darum gekümmert, dass die Behörden die Barrierefreiheit verbessern.

Wie auch in den vergangenen Jahren
gab es wieder viele Anträge zum Thema:
Zugang mit Assistenz-Hund.

Zum Beispiel lassen Supermärkte oder Ärzte oft nicht zu,
dass man einen Assistenz-Hund mit hinein nimmt.

Man hat aber das Recht,
dass man den Assistenz-Hund mitnehmen darf.
Weil das immer mehr Menschen wissen,
können wir uns bei einer Schlichtung häufiger einigen.

Brauchen Sie mehr Informationen zum Jahres-Bericht 2022?
Zum Beispiel in Gebärdensprache
oder in Leichter Sprache?
Wir können Ihnen die Infos kostenlos zur Verfügung stellen.

Beispiele für Schlichtungs-Verfahren im Jahr 2022

Auf den nächsten Seiten
stellen wir Ihnen ein paar Beispiel-Fälle vor.

1. Zuschuss zu einem rollstuhl-gerechten Fahrzeug

Eine Frau ist schon seit ihrer Kindheit
auf den Rollstuhl angewiesen.
Sie hat eine befristete Arbeits-Stelle gefunden.

Damit sie zu ihrer Arbeits-Stelle fahren kann,
braucht sie ein rollstuhl-gerechtes Fahrzeug.
Der Leistungs-Träger hat geprüft,
ob die Frau einen Anspruch auf den Zuschuss hat.
Aber es hat keine Entscheidung gegeben.

Die Frau hat einen Schlichtungs-Antrag gestellt.

Beim Schlichtungs-Gespräch
hat der Leistungs-Träger festgestellt,
dass die Frau eigentlich schon
Anspruch auf einen Zuschuss hat.

Als sie einen unbefristeten Arbeits-Vertrag bekommen hat,
hat der Leistungs-Träger den Zuschuss bezahlt.

2. Assistenz-Hund für eine Frau mit Hör-Einschränkungen

Eine Frau mit Hör-Einschränkungen hat einen neuen Assistenz-Hund bekommen. Der neue Hund war mit seiner Ausbildung noch nicht fertig.



Deshalb haben manche Geschäfte und Behörden gesagt, dass der Hund noch kein Assistenz-Hund ist. Er musste draußen bleiben und durfte die Frau nicht in die Geschäfte begleiten.

Die Schlichtungs-Stelle hat es bei ein paar Geschäften geschafft, dass sie eine Ausnahme machen. Der Hund darf die Frau doch begleiten.

3. Barrierefreiheit auf Internetseiten

Wir haben mehrere Anträge bekommen, bei denen es um Barrieren auf Internetseiten von Bundes-Behörden geht.

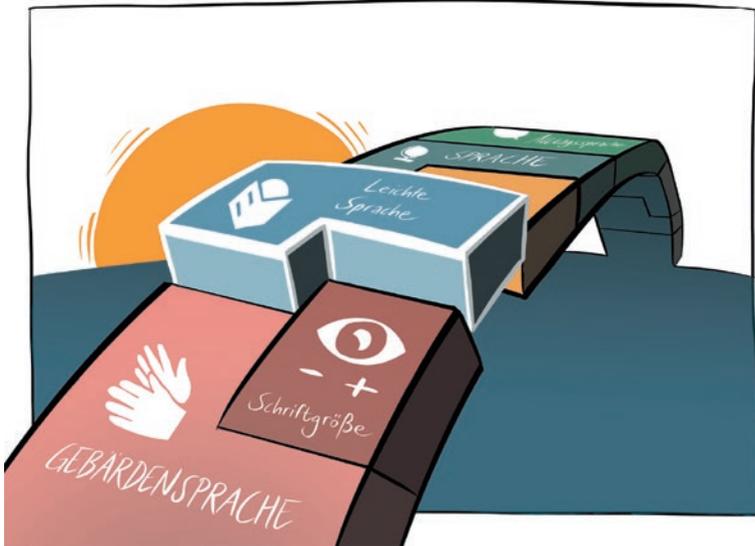
Barrieren waren zum Beispiel:

- Es gab für blinde Menschen keine Möglichkeit, dass sie die Internetseite bedienen konnten.
- Die Dokumente zum Herunterladen waren nicht barrierefrei.
- Die Erklärungen zur Barrierefreiheit waren oft nicht vollständig.
In der Erklärung zur Barrierefreiheit steht, wie barrierefrei eine Internetseite ist.
- Die Erklärungen zur Barrierefreiheit haben nicht mehr gestimmt.
Sie waren schon zu alt.

In einem Fall hat ein blinder Mann sich bei uns gemeldet.

In einer App von einer Behörde fehlte die Erklärung zur Barrierefreiheit.

Deshalb wusste der Mann nicht, an wen er sich wegen einer Beschwerde wenden kann.



Die Schlichtungs-Stelle hat öfter bei der Bundes-Behörde nachgefragt. Am Ende hat die Bundes-Behörde die Erklärung zur Barrierefreiheit eingefügt.

Auch bei anderen Schlichtungs-Verfahren haben wir etwas erreicht:

Die Behörden haben zugesagt, dass sie die Probleme in einer bestimmten Zeit lösen werden. Und sie werden die Erklärungen zur Barrierefreiheit auf den aktuellen Stand bringen.

4. Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Ein junger Mann mit Autismus
wollte in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderung arbeiten.
Er hat dort schon öfter ein Praktikum gemacht.
Und er hat festgestellt,
dass die Werkstatt für ihn gut geeignet ist.

Der Leistungs-Träger wollte aber nicht,
dass der junge Mann in eine Werkstatt geht.
Er sollte in eine Berufs-Schule gehen.

Der junge Mann hatte aber das Gefühl,
dass er die Berufs-Schule wegen seiner Behinderung
nicht schaffen kann.

Die Schlichtungs-Stelle hat erreicht,
dass der Mann in einer Werkstatt arbeiten darf.



5. Notwendige Maßnahmen in der Ausbildung

Ein Mann mit Autismus

macht eine Ausbildung bei einer Bundes-Behörde.

Bei der Ausbildung und bei Prüfungen

hatte er wegen seiner Behinderung Schwierigkeiten.

Der Mann hat sich bei der Schlichtungs-Stelle gemeldet.

Die Schlichtungs-Stelle hat dabei geholfen,

dass die Bundes-Behörde den Mann besser versteht.

Sie haben gute Lösungen

für die schwierigen Situationen gefunden.

Beide Seiten haben sich geeinigt,

wie man den Mann bei seiner Ausbildung unterstützen kann.

Der Fachbegriff dafür ist:

„angemessene Vorkehrungen“.

Beispiele, bei denen wir nicht zuständig waren

Es gibt viele Fälle,
für die wir **nicht** zuständig sind.

Wir sind nur zuständig,

- wenn es bei öffentlichen Stellen vom Bund Probleme bei der Barrierefreiheit gibt
- wenn Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Stellen vom Bund benachteiligt werden
- oder wenn ein Assistenz-Hund draußen bleiben soll.

Wir können aber trotzdem helfen.

Wir vermitteln die Personen an die Stellen weiter,
die für den Fall zuständig sind.

Dazu sagt man: **Verweis-Beratung**.

Hier sind einige Beispiele für unsere Verweis-Beratung:

1. Impf-Schaden nach einer Corona-Impfung

Ein Mann hat sich gegen Corona impfen lassen.
Er hat Probleme bekommen und glaubt,
dass die Impfung schuld daran ist.
Der Mann wollte von der Schlichtungs-Stelle
Unterstützung bekommen.

Die Schlichtungs-Stelle hat ihn informiert,
dass er bei einem Impf-Schaden
vielleicht Anspruch auf Versorgung hat.

Dafür sind aber die Versorgungs-Ämter
der Bundes-Länder zuständig.

Die Schlichtungs-Stelle ist nur zuständig
wenn es Probleme mit öffentlichen Stellen vom Bund gibt.
Deshalb konnten wir in diesem Fall
kein Schlichtungs-Verfahren machen.

2. Benachteiligung wegen Barrieren in einer Gemeinde

Ein Rollstuhl-Fahrer lebt in einer Gemeinde,
in der es Barrieren gibt.

Er fühlt sich durch die Barrieren benachteiligt.

Der Rollstuhl-Fahrer stellte einen Schlichtungs-Antrag
bei der Schlichtungs-Stelle.

Für die Gemeinden ist aber
der Landkreis oder das Bundes-Land zuständig.
Die Schlichtungs-Stelle ist hier **nicht** zuständig.

Wir haben den Rollstuhl-Fahrer informiert,
an wen er sich wenden kann.

Zum Beispiel

- an die Behinderten-Beauftragten vom Landkreis
- oder an die Anti-Diskriminierungs-Stelle vom Bundes-Land.

3. Schneller Beginn von einer Reha

Eine Frau hatte einen schweren Unfall.

Nach dem Unfall musste sie sich
ein paar Mal operieren lassen.

Sie brauchte noch eine Reha.

Die Krankenkasse hat ihr eine Reha
erst in 4 oder 5 Monaten angeboten.

Der Bruder wollte Hilfe bei der Schlichtungs-Stelle.

Er wollte, dass seine Schwester
schneller mit der Reha anfangen kann.

Die Schlichtungs-Stelle ist hier nicht zuständig.

Die zuständige Krankenkasse
ist keine öffentliche Stelle vom Bund.

Für die Krankenkasse ist das Bundes-Land zuständig.

Wir haben dem Mann empfohlen,
an wen er sich wenden kann:

- An die Aufsichts-Behörde vom Bundes-Land
- Und an die „Unabhängige Patienten-Beratung Deutschland“.
Mehr Informationen finden Sie,
wenn Sie hier klicken: www.patientenberatung.de

4. Streit mit den Nachbarn wegen einem Blinden-Führhund

Ein blinder Mann geht
mit seinem Blinden-Führhund spazieren.
Es gibt dann oft Streit mit den Nachbarn.
Die Nachbarn sagen,
dass der Hund sich nicht richtig verhält.
Und dass der Mann bei den Spaziergängen
die Gesetze nicht beachtet.

Die Nachbarn haben das beim Ordnungsamt
in der Stadt gemeldet.
Die Ehefrau hat die Schlichtungs-Stelle
um Hilfe gefragt.

Die Schlichtungs-Stelle ist hier **nicht** zuständig.
Wir sind nur zuständig,
wenn man einen Assistenz-Hund oder einen Blinden-Führhund
nicht mitnehmen darf.
Zum Beispiel in einen Supermarkt
oder zu einer Behörde.

Wir haben diese Stellen für Unterstützung vorgeschlagen:

- den Beirat für Menschen mit Behinderung.
Das ist eine Fach-Gruppe in der Stadt
für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.
Der Beirat kann den blinden Mann unterstützen.
- die zuständige Landes-Behinderten-Beauftragte.
Sie kann bei den Missverständnissen
mit dem Ordnungsamt unterstützen.

So können Sie uns erreichen:



E-Mail:

info@schlichtungsstelle-bgg.de



Post-Adresse:

Schlichtungsstelle BGG

Mauerstraße 53

10117 Berlin



Telefon-Nummer:

030 18 52 72 805



Kontakt in **Deutscher Gebärdensprache:**

SQAT-Service

capito Bodensee hat die Texte
in leicht verständliche Sprache übersetzt.



Die Bilder sind von Erik van Schoor, Berlin.

Das Foto von Herrn Dusel hat Henning Schacht gemacht.